

Öffentliche Bekanntmachung der Bauplatzvergaberichtlinien für die verbliebenen Bauplätze des Baugebiets „Oberes Feld III“ in Wittelbach

Nachfolgend werden die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.07.2026 beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für die verbleibenden Bauplätze des Neubaugebiets Oberes Feld III im Ortsteil Wittelbach veröffentlicht. Die Vergaberichtlinien treten mit Bekanntmachung im Gemeindeamtsblatt am 31.07.2026 in Kraft.

Insgesamt stehen 15 Bauplätze zum Verkauf. Die Vergabe erfolgt nach dem sogenannten Windhundverfahren, das heißt ausschließlich nach dem zeitlichen Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Start des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren beginnt am

Mittwoch, 16. September 2026, um 15:00 Uhr.

Bewerbungen, die vor diesem Zeitpunkt bei der Gemeinde eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Ablauf des Vergabeverfahrens

Interessierte können ihre Bewerbung ab dem Starttermin entweder

- elektronisch per E-Mail an bua@seelbach-online.de oder
- persönlich während der Öffnungszeiten im Rathaus in Zimmer 126

einreichen.

Bei einer elektronischen Bewerbung ist das unterschriebene Bewerbungsformular als Scan beizufügen. Maßgeblich für die Reihenfolge der Vergabe ist der dokumentierte Eingangszeitpunkt der vollständigen Bewerbung bei der Gemeinde.

Eine vollständige Bewerbung umfasst:

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular,
- einen Identitätsnachweis (Personalausweis) sowie
- eine Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts über mindestens 170.000 €.

Unvollständige Bewerbungen werden erst mit Eingang aller erforderlichen Unterlagen in der Reihenfolge berücksichtigt.

Mehrfachbewerbungen auf verschiedene Bauplätze sind zulässig. Hierbei ist zwingend eine Priorisierung der gewünschten Grundstücke vorzunehmen. Jeder Bewerber kann jedoch nur ein Grundstück erwerben.

Gehen mehrere vollständige Bewerbungen zeitgleich für dasselbe Grundstück ein oder lässt sich die Reihenfolge nicht eindeutig feststellen, entscheidet das Los.

Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen wird das Grundstück entsprechend der Eingangsreihenfolge für zwei Wochen reserviert. Innerhalb dieser Frist ist gegenüber der Gemeinde die verbindliche Kaufabsicht schriftlich oder elektronisch zu erklären. Anschließend wird der notarielle Kaufvertrag vorbereitet.

Unterlagen und weitere Informationen

Die Bauplatzvergaberichtlinie, das Bewerbungsformular, die Übersicht der verfügbaren Grundstücke einschließlich Kaufpreise und Flächen sowie die Datenschutzhinweise stehen ab Bekanntgabe des Vergabeverfahrens auf der Homepage der Gemeinde Seelbach unter

<https://www.seelbach-online.de/infrastruktur/bauen--wohnen/bauplatzvergabe>

sowie im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht das Bau- und Umweltamt gerne unter 07823/949443 zur Verfügung.